

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0051/2002

25. Februar 2002

BERICHT

über die Mitteilung der Kommission betreffend einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union
(KOM(2001) 354 – C5-0465 – 2001/2192(COS))

Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

Berichtersteller: Ole Andreasen

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5
BEGRÜNDUNG.....	14
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES	21
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE FREIHEITEN UND RECHTE DER BÜRGER, JUSTIZ UND INNERE ANGELEGENHEITEN	25

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 29. Juni 2001 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung betreffend einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union (KOM(2001) 354 – 2001/2192(COS)).

In der Sitzung vom 22. Oktober 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie diese Mitteilung an den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport als federführenden Ausschuss sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0465/2001).

In der Sitzung vom 13. Dezember 2001 gab die Präsidentin bekannt, dass sie diese Mitteilung ebenfalls an den Ausschuss für konstitutionelle Fragen zur Stellungnahme überwiesen hat.

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport benannte in seiner Sitzung vom 18. September 2001 Ole Andreasen als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 20. November 2001, 8. Januar und 19. Februar 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Michel Rocard, Vorsitzender; Vasco Graça Moura und Theresa Zabell, stellvertretender Vorsitzende; Ole Andreasen, Berichterstatter (in Vertretung von Marieke Sanders-ten Holte); Alexandros Alavanos, Pedro Aparicio Sánchez, Christopher J.P. Beazley, Michael Cashman (in Vertretung von Renzo Imbeni gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Marielle de Sarnez, Janelly Fourtou (in Vertretung von Francis Decourrière), Geneviève Fraisse, Jas Gawronski (in Vertretung von Mario Mauro), Ruth Hieronymi, Ulpu Iivari, Maria Martens, Pietro-Paolo Mennea, Juan Ojeda Sanz, Gérard Onesta (in Vertretung von Luckas Vander Taelen), Barbara O'Toole, Doris Pack, Roy Perry, Christa Prets, Feleknas Uca, Gianni Vattimo, Alejo Vidal-Quadras Roca (in Vertretung von Domenico Mennitti gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Eurig Wyn, Stavros Xarchakos, Sabine Zissener und Olga Zrihen Zaari (in Vertretung von José María Mendiluce Pereiro gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Die Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten sind diesem Bericht beigelegt; der Ausschuss für konstitutionelle Fragen hat am 27. November 2001 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 25. Februar 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission betreffend einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union (KOM(2001) 354 – C5-0465/2001 – 2001/2192(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 354 – C5-0465/2001),
- unter Hinweis auf Artikel 1 des Vertrags über die Europäische Union, demzufolge „Entscheidungen möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden“, sowie das in Artikel 255 des EG-Vertrags festgelegte Transparenzgebot, mit dem den Legislativorganen die Verpflichtung auferlegt wird, Zugang zu ihren Dokumenten zu gewähren,
- unter Hinweis auf die im Anhang zum Vertrag über die Europäische Union enthaltene Erklärung (Ziffer 17) der Mitgliedstaaten zum Recht auf Zugang zu Informationen,
- unter Hinweis auf die von der Konferenz in Nizza angenommene und im Anhang zum Vertrag von Nizza enthaltene Erklärung (Ziffer 23) zur Zukunft der Union,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Juli 1993¹ zur Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaften,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Dezember 1996² zur Beteiligung der Bürger und der Sozialakteure am institutionellen System der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. November 1997³ zum Vertrag von Amsterdam,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Mai 1998 zur Informations- und Kommunikationspolitik in der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2001⁴ (B5-0174/2001) zur Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union,
- in Kenntnis der neuen *Aufgabenbereiche der Informationsbüros des Parlaments*, der neuen *Rolle der Leiter der Vertretungen der Kommission* und des neuen *Verhaltenskodex* für die Zusammenarbeit zwischen den Informationsbüros und den Vertretungen, wie sie im Anschluss an die Empfehlung der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ am 23. Oktober 2001 angenommen wurden,

¹ ABl. C 268 vom 4.10.1993

² ABl. C 20 vom 20.1.1997, S. 31.

³ ABl. C 371 vom 8.12.1997, S. 99.

⁴ ABl. C 343 vom 5.12.2001, S. 185.

- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (A5-0051/2002),
- A. in der Erwägung, dass die Informationspolitik der Union eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Institutionen der Europäischen Union wie auch zwischen ihnen erfordert, um einen unbeabsichtigten Mangel an Klarheit bei den Ergebnissen der Informationsmaßnahmen zu vermeiden,
 - B. in der Erwägung, dass Offenheit, Transparenz, Meinungsvielfalt und Objektivität wichtige Garantien für die Glaubwürdigkeit jedweder Informations- und Kommunikationspolitik sind,
 - C. in der Erwägung, dass die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament von 65,9% im Jahr 1979 auf 49,4% im Jahr 1999 gesunken ist und dass eine Umkehrung dieses Trends unbedingt erforderlich ist, um die demokratische Legitimität des Europäischen Parlaments und der Europäischen Union zu verstärken,
 - D. in der Erwägung, dass die Informations- und Kommunikationspolitik kohärent, wirksam und proaktiv sein muss,
 - E. in der Erwägung, dass 58% der Bürger⁵ erklären, dass sie sich Europa sehr oder relativ stark verbunden fühlen,
 - F. jedoch in der Erwägung, dass nur 48% die Mitgliedschaft in der Europäischen Union für eine „gute Sache“ halten,
 - G. in der Erwägung, dass 58%⁶ der Bürger in der Europäischen Union der Auffassung sind, dass die maßgebenden Institutionen der Europäischen Union eine bedeutende Rolle im Geschehen der Europäischen Union spielen,
 - H. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die Institution ist, die bei den Bürgern das größte Vertrauen genießt, da 53%⁷ von ihnen erklären, Vertrauen in das Europäische Parlament zu haben,
 - I. in der Erwägung, dass das Fernsehen das bevorzugte Mittel der Bürger ist (62%)⁸, um sich über die Europäische Union zu informieren, dass jedoch das Fernsehen von den europäischen Institutionen nur in relativ beschränktem Maße zur Informationsvermittlung genutzt wird,
 - J. in der Erwägung, dass im Jahr 2001 40% der Bürger in der Europäischen Union über einen Anschluss an das Internet verfügten und dieser Anteil bis 2010 voraussichtlich bei 75% liegen wird,

⁵ Eurobarometer 54, 2001, Abs. 2.1

⁶ Eurobarometer 55, 2001, Abs. 4.5

⁷ Eurobarometer 55, 2001, Abs. 2.4

⁸ Eurobarometer 55, 2001, Abs. 4.3

- K. in der Erwägung, dass ein unverhältnismäßig hoher Anteil der Haushaltsmittel, die der Kommission für die Information zur Verfügung stehen, für gedruckte Veröffentlichungen aufgewendet wird,
- L. in der Erwägung, dass die Organe verstärkt Ressourcen auf die Unterrichtung und Kommunikation über das Internet konzentrieren sollten, da das Internet den Vorteil hat, einen Großteil der Bevölkerung zu minimalen Kosten zu erreichen,
- M. in der Erwägung, dass ein Anteil von 43% des Haushalts der GD III des Europäischen Parlaments gegenwärtig für Besuchergruppen bereitgestellt wird und dass sich die Mittel für die Besuchergruppen im Jahr 2002 erhöhen werden,
- N. in der Erwägung, dass die Informationskampagne zur Einführung des Euro dank einer effizienten Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten und den Institutionen erfolgreich war, was die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Europäischen Union betrifft, und als Beispiel für künftige Informationskampagnen dienen sollte,
- O. in der Erwägung, dass eine stärkere Beteiligung der Mitglieder des Europäischen Parlaments an der nationalen politischen Debatte zu einer stärkeren Wahrnehmung des Europäischen Parlaments in der Öffentlichkeit beitragen würde,
- P. in der Erwägung, dass eine stärkere Beteiligung der Mitglieder der nationalen Parlamente an der europäischen politischen Debatte dazu beitragen würde, das öffentliche Bewusstsein in Bezug auf die Europäische Union und die Auswirkungen, die sie auf das tägliche Leben der Bürger hat, zu verstärken,
- Q. in der Erwägung, dass die komplexen und nur schwer verständlichen Entscheidungsverfahren der Europäischen Union die Information der Öffentlichkeit und die Kommunikation mit ihr erschweren,
- R. in Anbetracht der verstärkten Rolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene und insbesondere in der Erwägung, dass die Erweiterung der Europäischen Union eine systematischere und wirksamere Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungspolitik in der Bevölkerung und die weltweite Verstärkung der generellen Sichtbarkeit der Europäischen Union notwendig machen wird; in Anbetracht der Notwendigkeit, dass für diese Tätigkeiten ausreichende Mittel bereitgestellt werden,
- S. in der Erwägung, dass die von der Kommission durchgeführte Informations- und Kommunikationspolitik den Zielen und Tätigkeiten aller Institutionen Rechnung tragen sollte, da sie aus dem Haushaltsplan der Europäischen Union finanziert wird,
 - 1. begrüßt die institutionellen Veränderungen, die in der Informations- und Kommunikationspolitik der Kommission seit Anfang 2001 zu verzeichnen sind;
 - 2. begrüßt die erneute, fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Parlament innerhalb der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ (IGI), bei der die Eigenständigkeit jeder Institution gewahrt bleibt; betont jedoch, dass die Zusammenarbeit über die IGI weiter ausgebaut werden muss;

3. fordert eine angemessene Dezentralisierung bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der europäischen Institutionen, einschließlich einer Dezentralisierung der Verantwortlichkeit und der finanziellen Ressourcen, wie sie vom Parlament praktiziert wird;
4. fordert eine Koordinierung der Leitlinien, um Widersprüche bei den vermittelten Informationen und eine doppelte Infrastruktur zu vermeiden, sowie eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen;
5. begrüßt die Einrichtung von „Europe Direct“, des kostenlosen interaktiven Informationsdienstes, der es den Bürgern ermöglicht, Fragen zu ihren Rechten oder den von den Politiken der Union gebotenen Möglichkeiten zu stellen und dabei rasche Antworten in ihrer Muttersprache zu erhalten; fordert daher die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Dienst interinstitutionellen Charakter hat, über das Internet zugänglich und mit anderen Unterstützungsdiensten verknüpft ist, die von Informationsrelais auf dem Gebiet der Europäischen Union und der Bewerberländer geboten werden;
6. äußert sich besorgt über die geplante Verringerung der mehrjährigen Gesamtvorausschätzung der Ausgaben der Kommission für den Bereich Information und Kommunikation (Haushaltlinien B-3-3); ist der Meinung, dass für die Jahre 2003 und 2004 Mittel vorgesehen werden sollten, um eine gemeinsame Sensibilisierungskampagne im Hinblick auf die Direktwahlen im Juni 2004 zum Europäischen Parlament zu führen;
7. fordert alle Institutionen der Europäischen Union mit Nachdruck auf, sich zur Gewährleistung einer optimalen öffentlichen Information und Kommunikation an folgende Grundsätze zu halten:
 - unparteiische Information, die frei von Propaganda ist;
 - sachliche Information;
 - vielfältige und ausgewogene Information;
8. fordert eine verstärkte Unterstützung der vorhandenen bürgernahen Informationsnetzwerke in den Mitgliedsländern (Europahäuser, Europäisches Parlament und EU-Kommission, Info-Points Europe, Internationale Föderation der Europahäuser, Europäische Bewegung, etc.);
9. hebt generell die Notwendigkeit hervor, die bereitgestellten Informationen stärker auf die wichtigsten Zielgruppen wie Frauen, Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren, ältere Menschen, ländliche Gemeinschaften, Schüler, Lehrer, KMU, spezifische Entscheidungsträger und Meinungsbildner abzustimmen;
10. vertritt die Auffassung, dass sämtliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die sich an spezifische Zielgruppen, Fachleute, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit richten und die die Tätigkeit der Institutionen und den Inhalt der beschlossenen Politik betreffen, von den Institutionen der Europäischen Union möglichst im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne durchgeführt werden sollten;

11. ist der Ansicht, dass die Strategien für die Informationskampagnen der Europäischen Union auf zwei Ebenen ansetzen sollten:
- a) Die absolut vorrangigen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sollten sich auf Themen konzentrieren, die für das tägliche Leben der Bürger von Belang sind (Themen wie Lebensmittelsicherheit, Euro, Beschäftigung, Sicherheit, Umwelt, Verkehr usw.),
 - b) Kampagnen zum Zeitgeschehen, die die wichtigen Fragen betreffen, denen sich die Europäische Union gegenübersteht (wie die Zukunft Europas, die Erweiterung, der nächste Vertrag, die Globalisierung, Justiz und Inneres, verantwortungsvolle Staatsführung, Förderung der Europäischen Charta der Grundrechte usw.) müssen als zusätzliche, jedoch wichtige Kampagnen angesehen werden;
12. empfiehlt, dass die Institutionen der Europäischen Union und vor allem die Kommission und das Parlament Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Schulen, Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz und anderen öffentlichen Orten durchführen; betont die Notwendigkeit, dass die Information in einer Form vermittelt werden muss, die dem Alter, der Reife und dem Wissensstand der betreffenden Empfänger angemessen ist, wobei die Pluralität der Meinungen und Vorschläge zur europäischen Integration zu respektieren ist;
13. hebt die Notwendigkeit hervor, die Informationen Journalisten, Redakteuren und Chefredakteuren unmittelbar zugänglich zu machen; fordert die europäischen Institutionen auf, besondere Programme zur Weiterbildung über die europäischen Mechanismen und Grundsatzfragen für diese Gruppen und künftige Journalisten in Partnerschaft mit ihren Schulen und Instituten zu entwickeln;
14. fordert, dass im Europäischen Parlament ein Referat „Bildung“ eingerichtet wird, das mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist, um folgende Ziele zu erreichen:
1. eine Informationsquelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der Erziehung zur europäischen Staatsbürgerschaft (Projekte und Programme in der Europäischen Union und den Beitrittsländern ...) zu bieten,
 2. ein Ort für den Austausch auf europäischer Ebene zwischen den einzelnen Akteuren und Projektträgern in der Europäischen Union und in den Beitrittsländern zu sein,
 3. geeignete pädagogische Instrumente (Informationsmaterial, Veranstaltungsformen, themenbezogene Aktivitäten...) bereitzustellen;
15. ist der Ansicht, dass sich das Parlament bei seinem eigenen Entscheidungsprozess eine größtmögliche Transparenz zum Prinzip machen muss und bei den anderen Institutionen, vor allem dem Rat und der Kommission, immer wieder darauf dringen muss, dass einer größtmöglichen Transparenz Rechnung getragen wird und die vom Europäischen Parlament geforderten grundlegenden Reformen vom Konvent beschlossen werden, um die demokratische Legitimität der Europäischen Union in den Augen ihrer Bürger zu verbessern;
16. fordert die Europäische Kommission auf, die Europäischen Dokumentationszentren in den

einzelnen Mitgliedstaaten zu fördern und zu reaktivieren sowie ihre Wirksamkeit als Vermittler von Informationen über die Europäische Union zu verbessern;

17. fordert die Kommission auf, die informationspolitischen Aufgaben einer Regierung wahrzunehmen, wie z.B. die jährliche Veröffentlichung der Pläne für öffentliche Bauten, die von der Gemeinschaft mitfinanziert werden, in den Medien der Empfänger-Mitgliedstaaten oder das regelmäßige Erscheinen der Kommissionsmitglieder auf regionalen Pressekonferenzen und ihre Anwesenheit bei staatlichen oder regionalen öffentlichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit einer europäischen Aktion, und zwar unbeschadet bester Beziehungen zu den entsprechenden nationalen oder regionalen Behörden und mit dem Ziel, den Bürgern durch ihre Anwesenheit einen Bezug zu Europa zu vermitteln;
18. fordert die Kommission auf, ab 2003 auf der Grundlage der von den Institutionen vorgelegten Informationen detaillierte Jahresberichte über die gesamte Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union, einschließlich der finanziellen Aspekte, sowie Bewertungen der europäischen Informations- und Kommunikationspolitik zu erstellen;
19. fordert das Parlament auf, ausführliche Jahresberichte über die gesamte Informations- und Kommunikationspolitik des Parlaments sowie einen jährlichen Aktionsplan für künftige Tätigkeiten auszuarbeiten, der auch die finanziellen Aspekte der Informations- und Kommunikationspolitik des Parlaments einschließt;
20. fordert die Kommission auf, eine umfassende Übersicht über ihre gegenwärtigen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Nicht-Mitgliedstaaten sowie ein umfassendes und koordiniertes Mehrjahresprogramm mit einem Voranschlag der Ausgaben vorzulegen;
21. schlägt vor, dass das Parlament eine jährliche Debatte über die Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union auf der Grundlage eines Berichts der Kommission sowie eines Berichts des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments führen soll;
22. schlägt vor, dass die Interinstitutionelle Gruppe „Information“ (IGI) jedes Jahr mindestens zwei Mal zusammentreten soll und eine regelmäßige Bewertung der Tätigkeiten vornehmen, geeignete Leitlinien für deren weitere Gestaltung vorschlagen sowie den europäischen Institutionen darüber Bericht erstatten soll;
23. fordert die Institutionen der EU und insbesondere die Kommission, das Parlament und den Rat auf, die Notwendigkeit einer Koordinierung sämtlicher Kommunikations- und Informationstätigkeiten anzuerkennen;
24. ist der Auffassung, dass der Mitwirkung des Rates und der Mitgliedstaaten an einer gemeinsamen Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union grundlegende Bedeutung zukommt;
25. fordert alle Institutionen der Europäischen Union eindringlich auf, die Entscheidungsverfahren für die Informations- und Kommunikationspolitik zu vereinfachen und in allen offiziellen Dokumenten eine einfache und klare Sprache zu

verwenden, um auf raschere und bessere Informations- und Kommunikationsmaßnahmen hinzuwirken;

26. fordert die Institutionen auf, hochqualifizierte Medienfachleute, wie Journalisten und professionelle Kommunikatoren, heranzuziehen, um eine optimale Information in lesbarer und verständlicher Form zu bieten;
27. fordert die Entwicklung einer zusammenhängenden Strategie für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation für alle Aspekte der Arbeit der Europäischen Union;
28. ermutigt zur Zusammenarbeit mit bestehenden regionalen oder transregionalen Fernsehsendern wie EBU (Union der Europäischen Rundfunkorganisationen), CIRCUM (Europäische Vereinigung regionaler Fernsehsender) und mit internationalen Presseagenturen, sowie zur Unterstützung neuer Sender, die als leistungsfähiges lokales Informationsrelais für einen europäischen Sender dienen könnten; fordert die Kommission auf, eine Machbarkeitsstudie über ein „Europäisches C-SPAN“ durchzuführen, um der breiten Öffentlichkeit einschlägige Nachrichten und Informationen in Fragen der Europäischen Union zu bieten;
29. ist der Auffassung, dass die Europäische Union die Nutzung der audiovisuellen Möglichkeiten erheblich verstärken muss, unter anderem durch Erkundung weiterer Möglichkeiten für die Ko-Produktion und durch Beteiligung neuer Fernseh- und Rundfunksender, insbesondere in den Beitrittsländern;
30. ist sich der Notwendigkeit weiterer finanzieller Mittel für Europe by Satellite (EbS) bewusst, damit dieses zu einer der maßgebenden Informationsquellen über die Europäische Union betreffende internationale Angelegenheiten werden kann, und fordert eine bessere Öffentlichkeitsarbeit für EbS gegenüber Journalisten, Sendeanstalten und NRO;
31. fordert eine Umgestaltung der verschiedenen Websites der wichtigsten europäischen Institutionen; hält ein gemeinsames Portal für die Kommission, den Rat, den Gerichtshof und die anderen wichtigen Institutionen für notwendig, um den Bürgern ein umfassenderes Bild über die Politik und der Rechtsvorschriften der Europäischen Union zu vermitteln; vertritt die Auffassung, dass die offiziellen Websites über Links zu wichtigen, nicht-offiziellen Websites, wie z.B. von NRO, Organisationen oder Medien oder Mitgliedern des Europäischen Parlaments, verfügen sollten; ist der Ansicht, dass die Informationsquellen der Europäischen Union auch eine umfassende Online-Pressedokumentation mit einer leistungsfähigen Suchmaschine und einem Help Desk, das einen raschen und effizienten Service bietet, umfassen sollten;
32. fordert die nationalen Büros der Institutionen der Europäischen Union auf, eine weitaus aktivere Rolle als Ansprechpartner zu spielen und fordert die europäischen Institutionen zur Errichtung von „Schnellbeantwortungsabteilungen“ auf zentraler und dezentralisierter Ebene auf, um falscher oder widersprüchlicher Berichterstattung über die Europäische Union in den Medien entgegenzuwirken;

33. fordert die Haushaltsinstanzen auf, die GD Öffentlichkeitsarbeit mit den personellen Mitteln auszustatten, die für eine stärkere Präsenz des Parlaments im Internet erforderlich sind;
34. fordert größere Investitionen in die technische Ausrüstung des Parlaments für Videokonferenzen, um den Zugang der Mitglieder zu ihren Wahlkreisen zu verbessern;
35. empfiehlt, dass CELEX, die Dokumenten-Datenbank der Europäischen Union mit Suchmaschine, der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt wird;
36. begrüßt das Vorhaben des Amtes für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, über ein spezielles Portal für die Veröffentlichungen sämtlicher Organe, Einrichtungen und Agenturen „Print on demand“-Systeme einzurichten;
37. legt grundsätzlich fest, dass alle gedruckten Veröffentlichungen ebenso in elektronischer Form veröffentlicht werden sollen; schlägt zusätzlich vor, dass die Tätigkeit und Aufgaben des Amtes für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften überprüft werden sollen und der Schwerpunkt der Veröffentlichungen des Amtes von den Printprodukten auf die audiovisuellen und elektronischen Produkte, einschließlich der Vorbereitung geeigneter Power Point-Präsentationen, verlagert werden soll;
38. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, zusammen mit dem Parlament gemeinsame „EU-Häuser“ (nicht mit bestehenden Einrichtungen unter dem Namen Europahäuser zu verwechseln, die sehr erfolgreich arbeiten) in allen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern auf nationaler und möglichst auch auf regionaler Ebene einzurichten und es Organisationen, die sich mit der europäischen Integration befassen, zu gestatten, die in diesen Häusern gebotenen Möglichkeiten zu nutzen;
39. ersucht die nationalen Regierungen und Parlamente, sich an den Tätigkeiten dieser „EU-Häuser“ zu beteiligen, um eine möglichst wirkungsvolle Umsetzung der gemeinsamen Prioritäten zu gewährleisten: ersucht in diesem Sinne die nationalen, regionalen und lokalen Behörden, sich an den Tätigkeiten der „Info-Points Europe“ zu beteiligen und die Europäischen Institutionen, die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten, beispielsweise durch Einführung von Praktika für nationale Parlamentsmitglieder, auszuweiten;
40. ist der Überzeugung, dass die „EU-Häuser“ für die europäischen Bürger, die sich über die Tätigkeit der Europäischen Union informieren möchten und eingehende Informationen über die Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben der Institutionen der Europäischen Union wünschen, eine zentrale Anlaufstelle darstellen würden; vertritt die Auffassung, dass die „EU-Häuser“ der Öffentlichkeit leicht zugänglich und bekannt sein sollten;
41. empfiehlt, die dezentrale und bürgernahe Präsenz der Institutionen der Europäischen Union auf lokaler Ebene zu verstärken, indem umfangreichere und angemessene personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt werden, wobei die Höhe der Haushaltsmittel, die für die nationalen „EU-Häuser“ in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, überprüft und die Aktivitäten regionaler Zentren, wie der „Info-Points Europe“, ausgebaut werden sollten;

42. ist der Auffassung, dass die Besuchergruppen ein wichtiges Mittel sind, um eine größere Nähe zu den Bürgern herzustellen; hält es für wichtig, die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Besuche qualitativ verbessert werden können, um die Wirksamkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Ausgaben für die Besuchergruppen zu verbessern;
43. stellt die Frage, ob die Ausgaben für Besuchergruppen im Verhältnis zum Gesamthaushalt der Generaldirektion III des Europäischen Parlaments stehen und fordert eine Untersuchung der Wirkung und des Wertes von Besuchergruppen;
44. befürwortet den Gedanken eines gemeinsamen interinstitutionellen Besucherzentrums in Brüssel, das mit allen modernen technischen Anlagen im audiovisuellen Bereich ausgestattet sein soll;
45. fordert eine Neuzuteilung der Haushaltsmittel im Einklang mit den in diesem Bericht dargelegten Prioritäten (Pressedienst, Abteilung Audiovisuelle Medien, für das Internet zuständige Dienststelle und Besuchergruppen);
46. fordert die Kommission auf, innerhalb von sechs Monaten eine Berechnung der Kosten für die Durchführung der in diesem Bericht enthaltenen Vorschläge durchzuführen;
47. erinnert daran, dass mit dem Haushaltsplan 1996 ein Rationalisierungsprozess auf der Grundlage der interinstitutionellen Zusammenarbeit und mit dem Ziel der Schaffung von Synergien zwischen administrativen und personellen Ressourcen und einem besseren Gegenwert für das Geld der europäischen Steuerzahler eingeleitet wurde;
48. hat die Absicht, den Umstrukturierungsprozess im Jahr 2003 fortzusetzen, insbesondere durch eine weitere Konzentration der für diese Politiken vorgesehenen Mittel, mit einer realistischen Planung der bei den Ausgaben für administrative und personelle Ressourcen zu erzielenden Einsparungen;
49. bestätigt, dass die Informations- und Kommunikationspolitik, wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehen, eindeutig zu den Vorrechten der Kommission gehört und daher keine spezifische Rechtsgrundlage erforderlich ist;
50. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den übrigen Institutionen und Organen der Europäischen Union und den nationalen Regierungen und Parlamenten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Einleitung

Ziel dieses Berichts ist es, einen Beitrag zur Entwicklung einer neuen Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union zu leisten, die eine bessere Kenntnis und ein besseres Verständnis der Europäischen Union bei ihren Bürgern bewirken soll.

Die Europäische Union sieht sich in den kommenden Jahren großen Herausforderungen gegenüber, zu denen an erster Stelle die Erweiterung gehört, mit der die Einigung Europas vollendet werden wird. Die Schlussphasen des Aufbaus der institutionellen Struktur der Europäischen Union und die neue Weltagenda nach dem 11. September 2001 sind weitere wichtige Fragen, die eine stärkere Unterstützung in der Öffentlichkeit und eine verstärkte demokratische Legitimität in der Sicht der Bürger der Europäischen Union erfordern.

Ziel der neuen Informations- und Kommunikationspolitik ist, die Information und Kommunikation so zu gestalten, wie sie von den Bürgern tatsächlich gewünscht wird, um die Europäische Union den Bürgern näher zu bringen.

Die Öffentlichkeit mit der Informationspolitik zu erreichen, ist ein großes Problem, da zwischen Brüssel und den europäischen Bürgern eine Glaubwürdigkeitslücke besteht. Weniger als 50% der Bürger sind der Auffassung, dass die Mitgliedschaft ihres Landes in der Europäischen Union für sie von Vorteil ist,⁹ und nur 26% haben Interesse daran, sich an Diskussionen über europäische Angelegenheiten zu beteiligen¹⁰.

Auch hinsichtlich der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ist eine bedauerliche Entwicklung festzustellen. Bei den ersten Wahlen im Jahre 1979 lag die Wahlbeteiligung noch bei 63%, bei den darauffolgenden Wahlen zum EP bei 61% (1984), 1989 bei 58,5%, 1994 bei 56,8% und 1999 bei 49,4%. Ein Wandel in der Sicht, die die Bürger von der Europäischen Union haben, ist eine Voraussetzung dafür, dass sich die Wahlbeteiligung bei den nächsten Wahlen zum EP erhöht und sich somit die demokratische Legitimität des Europäischen Parlaments und der Europäischen Union verstärkt.

Eine zweite große Herausforderung besteht darin, jegliche Propaganda seitens der Institutionen der Europäischen Union zu vermeiden. Es müssen frühere Fehler in diesem Bereich ermittelt werden, um künftig Fehler vermeiden zu können. Die Information und Kommunikation muss effektiv so zuverlässig, unparteiisch, pluralistisch und verantwortungsbewusst wie nur möglich sein.

Eine Möglichkeit, eine pluralistische Information zu bieten, könnte darin bestehen, durch die Bereitstellung entsprechender Links auf den Websites der europäischen Institutionen auch über andere Auffassungen als die der Institutionen zu informieren.

Man muss sich von vornherein der Tatsache bewusst sein, dass die Europäische Union nicht alle ihre Bürger und Zielgruppen über sämtliche Fragen zur gleichen Zeit informieren kann. Es ist dringend notwendig, bestimmten Fragen Vorrang einzuräumen. Die Strategien für die

⁹ EUROBAROMETER Nr. 55, Juli 2001, S. 11

¹⁰ EUROBAROMETER Nr. 55, Juli 2001, S. 76

Informationskampagnen der Europäischen Union müssen auf zwei Ebenen ansetzen. Die absolut vorrangigen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sollten sich auf die Themen konzentrieren, die einen starken Bezug zum täglichen Leben der Bürger aufweisen (Themen wie Lebensmittelsicherheit, Euro, Beschäftigung, Sicherheit, Umwelt, Verkehr, Humangenetik usw.). Kampagnen zum Zeitgeschehen, die wichtige Fragen wie die Erweiterung, die Zukunft Europas und Sicherheitsfragen betreffen, müssen ebenfalls als wichtige Kampagnen betrachtet werden.

Zielgruppen

Es ist auch notwendig, bestimmten Zielgruppen Priorität einzuräumen, die so präzise wie möglich bestimmt werden müssen. Zu den präzisen Zielgruppen könnten z.B. Frauen, Jugendliche, zwischen 60 und 20 Jahren, ländliche Gemeinschaften, Schüler, Journalisten, Lehrer, KMU und spezifische Entscheidungsträger gehören.

Ihr Berichtersteller ist der Auffassung, dass die Empfänger der Informationen nicht unterschätzt werden dürfen, indem ihnen Informationen in zu glanzvoller Aufmachung oder zu stark vereinfachte Informationen präsentiert werden. Die Informationen müssen in einer Form geboten werden, die dem Alter, der Reife und dem Wissensstand der betreffenden Empfänger angemessen ist, wobei die Vielfalt der Auffassungen und Vorschläge, die es zur europäischen Integration gibt, zu respektieren ist.

Dezentralisierung und Koordinierung

Die zentralen Anliegen dieses Berichts sind Dezentralisierung und Koordinierung. Ihr Berichtersteller ist der Auffassung, dass das beste Mittel, die Union ihren Bürgern näher zu bringen, ein größtmögliches Maß an Dezentralisierung bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Europäischen Union ist. Die Informationsstellen auf regionaler oder lokaler Ebene sind selbstverständlich am besten geeignet, die Information in einer bestimmten Region oder Gegend zu gewährleisten. Es steht ebenfalls fest, dass mit der Bürgernähe der Informationsstelle auch ihre Glaubwürdigkeit zunimmt. Ein höheres Maß an Dezentralisierung scheint auch der geeignetste Weg zu sein, sich auf bestimmte Zielgruppen einzustellen und sie zu erreichen. Dezentralisierung bedeutet sowohl eine Dezentralisierung der Verantwortlichkeit als auch eine Dezentralisierung der finanziellen Mittel seitens der Institutionen.

Die Koordinierung der Information der Bürger und der Kommunikation mit ihnen, ist eine weitere Voraussetzung dafür, bei den durchgeführten Maßnahmen einen optimalen Nutzen zu erzielen. Gegenwärtig ist die Kenntnis der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zwischen den Institutionen und innerhalb der Institutionen noch zu gering. Bei der Europäischen Kommission scheint es, wenn überhaupt, nur eine sehr begrenzte Koordinierung der Informationstätigkeiten zwischen den verschiedenen Generaldirektionen zu geben. Die Koordinierung zwischen den Vertretungen der Europäischen Kommission in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten scheint stärker entwickelt zu sein als die zwischen den Generaldirektionen in Brüssel.

Ihr Berichterstatter hält es für zweckmäßig, die Kommission zu bitten, einen jährlichen Bericht über die gesamte Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union, einschließlich ihrer finanziellen Aspekte, auszuarbeiten. Ein solcher Jahresbericht muss auch eine Bewertung der gegenwärtigen Politik beinhalten. Um der Bedeutung der Beziehungen zu den Bürgern die angemessene Priorität einzuräumen, schlägt Ihr Berichterstatter auch einen jährlichen Bericht und eine jährliche Debatte im Europäischen Parlament über den derzeitigen Stand der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union vor.

Die Instrumente

Der Einsatz der geeignetsten Instrumente für die Informationsvermittlung muss im Rahmen der künftigen Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union überprüft werden. Bislang wurden hauptsächlich Druckerzeugnisse (Faltblätter, Broschüren und Bücher) eingesetzt. Es ist äußerst wichtig, der Bedeutung der modernen Massenkommunikationsmedien Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass dem Rückgriff auf das Fernsehen und das Internet in Zukunft eine höhere Priorität eingeräumt werden muss.

Das Fernsehen ist zweifellos das Medium, das am häufigsten benutzt wird, um sich über die Europäische Union zu informieren. 67% der Bürger informieren sich durch das Fernsehen über die Europäische Union¹¹ und nur 11% über Bücher, Broschüren und Faltblätter. 11% der Bürger machten 2001 dazu vom Internet Gebrauch, wobei es in dieser Hinsicht große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt.

Europe by Satellite (EbS), EURONEWS und das „Contact Magazine“ sind die Fernseh- bzw. Medienprogramme, die von der Europäischen Kommission bislang eingesetzt wurden. Aufgrund der Haushaltszwänge und einer Änderung der Prioritäten bei der Kommission soll die Unterstützung von EURONEWS und des „Contact Magazine“ in den kommenden Jahren auslaufen. Damit wird der Zugang der Europäischen Union zum Medium Fernsehen noch geringer. Ihr Berichterstatter ist mit dieser Entwicklung nicht einverstanden und schlägt stattdessen die Schaffung eines auf die Politik der Europäischen Union spezialisierten Fernsehsenders der Europäischen Union vor. C-SPAN in den USA, BBC Parliament oder der deutsche Fernsehkanal Phoenix sind verschiedene Modelle, die auf Ebene der Europäischen Union in Betracht gezogen werden müssen.

Die Einführung von Fernsehdiskussionen und eine Medienpartnerschaft mit den großen Fernsehanstalten sind zusätzliche Mittel, um den Rückgriff auf das Fernsehen bei den Informationstätigkeiten zu verstärken. Diese Maßnahmen könnten auch als Möglichkeit gesehen werden, lebhaftere Debatten im Europäischen Parlament zu fördern. Der Gedanke muss der sein, eine politisch konstruktive Argumentation zu erreichen, die der Öffentlichkeit und damit auch den Wählern bei den Wahlen zum Europäischen Parlament echte politische Optionen bietet.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internet sollte dem Rückgriff auf das Internet größerer Stellenwert eingeräumt werden. Ihr Berichterstatter begrüßt die „Europa“-Website als sachdienlich und bereichernd. Es besteht jedoch ein wichtiger Bedarf an ständig aktualisierten, übersichtlich gestalteten und benutzerfreundlichen Websites der Institutionen. Um eine kohärentere Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union zu konzipieren, sollte die Einrichtung eines gemeinsamen Portals für alle legislativen

¹¹ EUROBAROMETER Nr. 55, Juli 2001, S.69

Institutionen ins Auge gefasst werden, um einen optimalen Überblick über einschlägige Rechtsvorschriften der Europäischen Union zu bieten.

Es gibt viele Gründe für den bedauerlichen Mangel an demokratischer Legitimität. Ein gewichtiger Grund ist der bedauerliche Mangel an Qualität, der bei der öffentlichen Information und Kommunikation besteht. Es werden zu viele Informationen in zu allgemeiner Form, d.h. in einer in elf Sprachen übersetzten Broschüre, präsentiert. Die Informationen sind nicht präzise genug, d.h. es fehlt an Referenzen und Daten, etwas zu trocken oder propagandistisch gefärbt. Eine denkbare Lösung wäre, Medienfachleute, die über den erforderlichen Sachverstand verfügen, heranzuziehen, um eine erfolgreiche Informationsvermittlung zu gewährleisten.

Haushaltsaspekte

Die Verringerung der Ausgaben, die für die GD-Presse und Kommunikation im Bereich Information und Kommunikation vorgesehen sind, ruft beim Berichtersteller große Besorgnis hervor. Die Ausgabenplanung für die kommenden Jahre lässt sich der nachstehenden Tabelle entnehmen¹²:

Mehrjährige Gesamtvorausschätzung der Ausgaben:

- a) Fälligkeitsplan für Verpflichtungsermächtigungen/Zahlungsermächtigungen (finanzielle Intervention).

in Mio. € (bis zur dritten Dezimalstelle)

	2002*	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
Verpflichtungsermächtigungen	94.310	90.894	83.438	72.096	69.155	409.893
Zahlungsermächtigungen	86.910	83.762	76.891	66.439	63.728	377.730

Wenngleich die Schlussphasen der erfolgreichen Euro-Kampagne – die ziemlich kostspielig war – zu berücksichtigen sind, ist diese Entwicklung doch bedauerlich. Die demokratische Legitimität der Europäischen Union in den kommenden Jahren steht auf dem Spiel, und eine Verringerung der Ausgaben für den Bereich Information und Kommunikation ist das falsche Signal für die Öffentlichkeit und die Institutionen der Europäischen Union.

Außerdem sah sich die GD Außenbeziehungen bereits mit Kürzungen ihrer Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren und auch für die kommenden Jahren konfrontiert. Dies wird sehr begrenzte Fernsehproduktionen zur Rolle der Europäischen Union in der Dritten Welt für das Jahr 2002 zur Folge haben, trotz der Tatsache, dass das Fernsehen zweifellos das beste Instrument zur Informationsvermittlung darstellt.

¹² KOM (2001) 354, S. 39

* HVE 2002.

Europäisches Parlament, GD III

Wenngleich die Besuche bei den Institutionen der Europäischen Union einen relativ begrenzten Umfang aufweisen, was die Zahl von Bürgern, die diese Institutionen besuchen, betrifft, gelten sie doch als ein sehr wichtiges Mittel der Information und insbesondere der Kommunikation mit den Bürgern. Offenheit und Zugang zu den europäischen Institutionen sind definitiv von größter Bedeutung, wenn die Europäische Union eine größere Bürgernähe herstellen will. Besuche beim Europäischen Parlament stellen auch eine vorzügliche Möglichkeit der direkten Kommunikation zwischen den Bürgern und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments dar. Die jährliche Zahl von Besuchern beim Europäischen Parlament beträgt 550.000. Es ist jedoch eine Überprüfung der Haushaltsmittel erforderlich. Das Gesamtbudget für die GD III belief sich im Jahr 2000 auf 24,7 Mio. €. Davon wurden 43% für Besuchergruppen (10,8 Mio. €) bereitgestellt¹³, 28,5% für Druckerzeugnisse, Seminare und Ausstellungen (7 Mio. €), 10,5% für audiovisuelle Programme (2,6 Mio. €) und 17,2% für die Infrastruktur und sonstige Zwecke (4,25 Mio. €). Es stellt sich die Frage, ob dieses Verhältnis ausgewogen ist.

Die Abteilung Audiovisuelle Medien des Europäischen Parlaments bietet Journalisten und anderen Nutzern vorzügliche Funk- und Fernsehübertragungsmöglichkeiten, scheint jedoch über einen begrenzten Kreis von ständigen Nutzern hinaus kaum bekannt zu sein. Es sollte eine stärkere Förderung der Publizität des Audiovisuellen Zentrums bei den Fernseh- und Rundfunkanstalten in ganz Europa in Betracht gezogen werden. Außerdem könnte ein gemeinsames interinstitutionelles audiovisuelles Zentrum als Möglichkeit für die Zukunft in Erwägung gezogen werden.

Es ist eine Bewertung des Pressedienstes in der GD III erforderlich, um eine optimale Nutzung des relativ beschränkten Budgets der GD III zu gewährleisten. Sind die Produkte auf den modernen Informationsbedarf zugeschnitten? Ist das Verhältnis zwischen dem in Brüssel/Straßburg beschäftigten Personal und dem Personal, das in den Außenbüros des Europäischen Parlaments in den Hauptstädten mit Presseaufgaben betraut ist, ausgewogen?

EU-Häuser in den Mitgliedstaaten

Die Außenbüros des Europäischen Parlaments und die Vertretungen der Kommission in den Hauptstädten und einer Reihe anderer europäischer Großstädte sollten eine wichtige Rolle bei dem Bemühen spielen, eine größere Bürgernähe der Europäischen Union zu bewirken. Das Ziel ist es, dass die europäischen Institutionen auch auf lokaler, d.h. auf bürgernaher Ebene vertreten sind, und nicht nur in Brüssel. Da die interinstitutionellen Angelegenheiten für die breite Öffentlichkeit nicht besonders interessant sind, hält Ihr Berichterstatter eine enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den nationalen Regierungen bzw. den nationalen Parlamenten für sehr wichtig. Zum einen trägt eine „Teamarbeit“ zwischen den europäischen Institutionen zu einem geschlossenen Erscheinungsbild Europas in der Wahrnehmung der Bürger bei. Zum anderen wird dadurch auch die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen verstärkt. Der dritte Vorteil besteht in der Möglichkeit gemeinsamer Einrichtungen, die entsprechende Kostenersparnisse mit sich bringen würde. Nach Auffassung Ihres Berichterstatters ist es unbedingt wichtig, in allen Hauptstädten der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer zentral gelegene und leicht

¹³ Dieser Betrag dient hauptsächlich der Finanzierung der Kosten für die offiziellen Besuchergruppen; die Zahl der offiziellen Besucher beläuft sich jährlich auf 50.000.

zugängliche „Europa-Häuser“ einzurichten.

23. Januar 2002

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

zu einem neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union
(KOM(2001) 354 – C5-0465/2001 – 2001/2192 (COS))

Verfasser der Stellungnahme: Markus Ferber

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 1. Oktober 2001 benannte der Haushaltsausschuss Markus Ferber als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 21. und 22. Januar 2002.

In dieser Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Reimer Böge, amtierender Vorsitzender; Anne Elisabet Jensen, stellvertretende Vorsitzende; Markus Ferber, Verfasser der Stellungnahme; Ioannis Averoff, Kathalijne Maria Buitenweg, Joan Colom i Naval, Bárbara Dührkop Dührkop, Göran Färm, Salvador Garriga Polledo, Neena Gill, Catherine Guy-Quint, John Joseph McCartin, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Guido Podestà, Kyösti Tapio Virrankoski, Ralf Walter und Brigitte Wenzel-Perillo.

KURZE BEGRÜNDUNG

In den letzten Jahren hat das Parlament Anstrengungen unternommen, eine gemeinsame Informationspolitik zu entwickeln, die den legitimen Forderungen der europäischen Bürger an diesen öffentlichen Dienst der Union gerecht wird.

Die vom Haushaltsausschuss festgesetzten Leitlinien beruhen auf den folgenden Grundsätzen:

- gemeinsame Botschaft unter Wahrung der Autonomie jeder Institution,
- Sichtbarkeit der Union durch die Einrichtung von Europahäusern in den Mitgliedstaaten,
- Entwicklung von Partnerschaften mit den nationalen Behörden,
- Synergien zwischen der Kommission und den Dienststellen des Parlaments,
- Dezentralisierung der Tätigkeiten,
- Einführung eines speziellen Programms für Informationskampagnen im Zusammenhang mit den Prioritäten der Union (Prince) mit einer speziellen Haushaltslinie (B3-306),
- besserer Gegenwert für die eingesetzten Finanzmittel.

Um diese Ziele zu überwachen, hat das Parlament eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingesetzt, die von Kommission und Parlament gemeinsam geleitet wird und in der Vertreter der betroffenen Ausschüsse des Parlaments mitarbeiten.

Seit 1996 hat die Arbeitsgruppe nützliche Empfehlungen für die Aufgliederung der im Rahmen von Prince vorgesehenen Mittel für die verschiedenen Informationskampagnen und für eine Verbesserung der gemeinsamen Tätigkeiten allgemeiner Art abgegeben.

Im Haushaltsplan 2002 wurden für diese politischen Maßnahmen Mittel in Höhe von etwa 98 Mio. € bereitgestellt, was ein beträchtlicher Betrag innerhalb der Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau ist, wo die meisten Programme im Rahmen der Mitentscheidung beschlossen werden.

Was die rechtlichen Aspekte anbelangt, so hat der Haushaltsausschuss schon immer die Auffassung vertreten, dass die Informationspolitik ein Vorrecht der Kommission bleiben sollte, wie dies in den geltenden Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 (Artikel 37) vorgesehen ist. Bislang hat sich der Ausschuss jedem Versuch des Rates, eine Rechtsgrundlage festzulegen, energisch widersetzt, und ist der Auffassung, dass die vorliegende Mitteilung nicht der erste Schritt eines Legislativprozesses sein sollte; der darin enthaltene legislative Finanzbogen sollte lediglich hinweisenden Charakter haben, da der Beschluss über die erforderlichen Mittel von der Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Verfahrens gefasst wird.

Nach einer Zeit der Umstrukturierung, die zu einem Defizit bei den operationellen Mitteln führte, hat die Kommission ihre Bereitschaft bekundet zur Zusammenarbeit im Sinne des Europäischen Parlaments bekundet, was auch in der vorliegenden Mitteilung zum Ausdruck kommt, die der Verfasser dieser Stellungnahme ausdrücklich begrüßt.

Er möchte ferner daran erinnern, dass auch dadurch Fortschritte erzielt wurden, dass Jahr für Jahr, auch für 2002, Haushaltsinstrumente wie die Reserve genutzt wurden. Der positive Ansatz der Kommission sollte zu raschen und konkreten Ergebnissen im Hinblick auf die

vom Parlament festgelegten Grundsätze führen und ihm damit die Möglichkeit geben, die noch in der Reserve befindlichen Mittel freizugeben.

Es ist jedoch an der Zeit, durch eine Konzentration von Mitteln Leistungsziele zu entwickeln, was zu Einsparungen auf der Grundlage der jetzt erreichten Synergien führen wird.

Der Verfasser dieser Stellungnahme schlägt vor, dass Kommission und Parlament einige Vorschläge in Form einer Planung und der Festlegung negativer Prioritäten vorlegen; diese könnten dann von der Arbeitsgruppe erörtert und im Rahmen des nächsten Haushaltsverfahrens angenommen werden.

Schließlich erinnert er daran, dass der Haushaltsausschuss Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer Verlagerung der Informationspolitik nach außen geäußert hat, vor allem weil dies den Verzicht auf einen wichtigen Teil des öffentlichen Dienstes bedeuten und daher im Widerspruch zu den vom Europäischen Parlament im Haushaltsplan 2000 festgelegten Grundsätzen für die Abschaffung der BAT und der vollen Verantwortung der Kommission für alle öffentlichen Aufgaben stehen würde.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Haushaltsaspekte

In der Erwägung, dass die von der Kommission durchgeführte Informations- und Kommunikationspolitik den Zielen und Tätigkeiten aller Institutionen Rechnung tragen sollte, da sie aus dem Haushaltsplan der Europäischen Union finanziert wird,

erinnert daran, dass mit dem Haushaltsplan 1996 ein Rationalisierungsprozess auf der Grundlage der interinstitutionellen Zusammenarbeit und mit dem Ziel der Schaffung von Synergien zwischen administrativen und personellen Ressourcen und einem besseren Gegenwert für das Geld der europäischen Steuerzahler eingeleitet wurde;

unterstreicht, dass durch den Einsatz von Instrumenten wie der Reserve, der von der Haushaltsbehörde seit 1996 alljährlich beschlossen wurde, und durch die Einsetzung einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung von Parlament und Kommission eine politische Orientierung für die Informations- und Kommunikationspolitik der Union entwickelt werden konnte;

begrüßt die von der Kommission nach Jahren des Zögerns und der Ineffizienz unternommenen Anstrengungen mit dem Ziel, den Forderungen des Parlaments nach Einführung einer gemeinsamen Strategie im Bereich Information und Kommunikation nachzukommen; erwartet, dass rasch konkrete Ergebnisse erzielt werden, um die im Haushaltsplan 2002 noch in der Reserve befindlichen Mittel freigeben zu können;

hat die Absicht, den Umstrukturierungsprozess im Jahr 2003 fortzusetzen, insbesondere durch eine weitere Konzentration der für diese Politiken vorgesehenen Mittel, mit einer realistischen Planung der bei den Ausgaben für administrative und personelle Ressourcen zu erzielenden Einsparungen;

bestätigt, dass die Informations- und Kommunikationspolitik, wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehen, eindeutig zu den Vorrechten der Kommission gehört und daher keine spezifische Rechtsgrundlage erforderlich ist.

5. Februar 2002

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE FREIHEITEN UND RECHTE DER BÜRGER, JUSTIZ UND INNERE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

zu der Mitteilung der Kommission betreffend einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union

(KOM(2001) 354 – C5-0465/2001 – 2001/2192 (COS))

Verfasser der Stellungnahme: Michael Cashman

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 21. November 2001 benannte der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten Michael Cashman als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 22. Januar 2002 und 4. Februar 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Ana Palacio Vallelersundi, Vorsitzende; Robert J.E. Evans und Giacomo Santini, stellvertretende Vorsitzende; Michael Cashman, Verfasser der Stellungnahme; Christian Ulrik von Boetticher, Alima Boumediene-Thiery, Charlotte Cederschiöld, Carmen Cerdeira Morterero, Ozan Ceyhun, Gérard M.J. Deprez, Francesco Fiori (in Vertretung von Carlos Coelho gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Jorge Salvador Hernández Mollar, Margot Keßler, Timothy Kirkhope, Eva Klamt, Jean Lambert (in Vertretung von Pierre Jonckheer), Baroness Sarah Ludford, William Francis Newton Dunn, Hubert Pirker, Bernd Posselt, Martine Roure, Heide Rühle, Olle Schmidt (in Vertretung von Lousewies van der Laan), Ilka Schröder, Patsy Sørensen, The Earl of Stockton (in Vertretung von Mary Elizabeth Banotti), Anna Terrón i Cusí, Astrid Thors (in Vertretung von Francesco Rutelli gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung) und Gianni Vattimo (in Vertretung von Adeline Hazan).

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Mitteilung der Kommission zur Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union ist zu begrüßen. Die Umsetzung der bestehenden Politiken und die künftige Entwicklung der Europäischen Union müssen sich auf die aktive und sachkundige Mitwirkung ihrer Bürger stützen. Der Verfasser begrüßt insbesondere Schritte zur Koordinierung der Informationstätigkeiten der Organe und – im Rahmen des Möglichen – zur Bereitstellung von Informationen an einem „einzigem Schalter“, so dass es für die Bürger nicht erforderlich ist, die institutionelle Struktur der Europäischen Union zu verstehen, um die von ihnen angeforderten Informationen zu erhalten.

Ein weiterer Schlüsselaspekt der Informationspolitik der Organe der EU ist der „Zugang zu Dokumenten“. Wie der Verfasser im Zusammenhang mit der Annahme der Verordnung 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten der Organe wiederholt festgestellt hat, können „Dokumente“ nicht von den darin enthaltenen Informationen getrennt werden. Daraus ergibt sich, dass die Informations- und Kommunikationspolitik der Organe mit den Aktivitäten zur Umsetzung der Verordnung 1049/2001 koordiniert werden sollte. Beispielsweise sollte die Interinstitutionelle Gruppe Information (IGI), die für die Zusammenarbeit bei Informationstätigkeiten insbesondere zwischen dem Parlament und der Kommission verantwortlich ist, auch für die in Artikel 15 der Verordnung 1049/2001 aufgeführten Aktivitäten – d.h. die Entwicklung optimaler Praktiken und die Prüfung möglicher Konflikte und künftiger Entwicklungen beim Zugang zu Dokumenten – verantwortlich sein.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Bezugsvermerk 1 a (neu)

- ***unter Hinweis auf Artikel 1 des Vertrags über die Europäische Union, demzufolge „Entscheidungen möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden“, sowie das in Artikel 255 des EG-Vertrags festgelegte Transparenzgebot, mit dem den Legislativorganen die Verpflichtung auferlegt wird, Zugang zu ihren Dokumenten zu gewähren,***

Bezugsvermerk 3 a (neu)

- ***unter Hinweis auf das Weißbuch der Kommission über „Europäisches Regieren“ (KOM(2001) 0428), das darauf abzielt, einen konstruktiven Dialog und eine aktive Mitwirkung von Bürgern und Vertretern der Zivilgesellschaft und des wirtschaftlichen Lebens am europäischen Aufbauwerk zu entwickeln, und in dem auf die enge Wechselwirkung zwischen den Aktivitäten der Union und den auf nationaler Ebene zu ergreifenden Maßnahmen verwiesen wird sowie die sich aus Artikel 10 des EG-Vertrags für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten ergebende Verpflichtung, alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen zu treffen, die sich aus Handlungen der Organe der Gemeinschaft***

ergeben, und der Gemeinschaft die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern,

Erwägung - A (neu)

-A. in der Überzeugung, dass eine Informations- und Kommunikationspolitik nur sinnvoll ist, wenn sie auf eine ständige Interaktion mit dem Empfänger der Information abzielt, und dass diese Interaktion von jetzt an durch moderne Technologien wie das Internet oder andere interaktive Dienste, aus denen immer mehr Bürger Nutzen ziehen, erleichtert wird,

Erwägung H a (neu)

H a. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament seit jeher für die Transparenz des Beschlussfassungsprozesses, den Zugang zu den Dokumenten und die Öffentlichkeit der Sitzungen eintritt, da es sich hier um grundlegende Voraussetzungen handelt, um die Unterrichtung der Bürger und die Kommunikation mit ihnen zu ermöglichen; in der Erwägung, dass diese Zielvorgaben in den Verträgen, in der Verordnung 1049/2001 und in der Geschäftsordnung des EP vorgesehen sind; unter Hinweis darauf, dass das EP anlässlich der Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments einen Link eingerichtet hat, der es den Bürgern ermöglichte, die audiovisuelle Direktübertragung der Wahl im Internet zu verfolgen,

Erwägung H b (neu)

H b. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die Zielvorgabe erreichen müsste, seine Plenar- und Ausschusssitzungen direkt im Internet zu übertragen und die Aufzeichnungen über ein Archiv und eine Suchmaschine zugänglich zu machen; in der Erwägung, dass dieses Ziel uneingeschränkt mit den Vorgaben der Geschäftsordnung des EP im Einklang steht, wo die Öffentlichkeit der Sitzungen vorgesehen ist, mit der Verordnung 1049/2001, in der unter der Bestimmung des Begriffes „Dokumente“ auch audiovisuelle Aufzeichnungen genannt werden, mit den Verträgen im Hinblick auf die Transparenz sowie mit dem Ziel, die Bürger besser zu unterrichten und besser mit ihnen zu kommunizieren,

Erwägung K a (neu)

K a. in der Erwägung, dass die Organe verstärkt Ressourcen auf die Unterrichtung und Kommunikation über das Internet konzentrieren sollten, da das Internet den Vorteil hat, einen Großteil der Bevölkerung zu minimalen Kosten zu erreichen,

Ziffer -1 (neu)

-1. bekräftigt, dass eine in sich schlüssige Informations- und Kommunikationspolitik der Institutionen der Europäischen Union und insbesondere ihrer Legislativorgane auf den Anspruch der Bürger zugeschnitten sein muss, am europäischen Aufbauwerk mitzuwirken, sowie die Notwendigkeit, dass die Organe ihr Vorgehen am demokratischen Konsens ausrichten;

Ziffer 4 a (neu)

- 4 a. *begrüßt die Einrichtung von „Europe Direct“, des interaktiven Informationsdienstes für Bürger, die daran interessiert sind, ihre Rechte oder die von den Politiken der Union gebotenen Möglichkeiten kennenzulernen, und fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Dienst interinstitutionellen Charakter hat, über das Internet zugänglich und mit anderen Unterstützungsdiensten verknüpft ist, die von Informationsrelais auf dem Gebiet der Union und der Bewerberländer geboten werden;*

Ziffer 6, zweiter Gedankenstrich

- sachliche Informationen *insbesondere über den Beschlussfassungsprozess innerhalb der Europäischen Union und über die vorbereitenden Texte für künftige Beschlüsse (Verordnung 1049/2001),*

Ziffer 11 a (neu)

- 11 a. *ist der Auffassung, dass die Direktübertragung der Plenar- und Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments im Internet – wie dies anlässlich der Wahl des Präsidenten des EP der Fall war – sowie die Einrichtung eines Archivs und einer Suchmaschine, die den Bürgern den Zugang zu diesen Aufzeichnungen ermöglicht, Zielvorgaben darstellen, die eine uneingeschränkte Verwirklichung der in der Geschäftsordnung des EP enthaltenen Vorgabe der Öffentlichkeit der Sitzungen, der Verordnung 1049/2001, in der unter der Bestimmung des Begriffes „Dokumente“ auch die audiovisuellen Aufzeichnungen genannt werden, der Verträge im Hinblick auf die Transparenz und des allgemeinen Ziels gestatten, die Bürger besser zu unterrichten und besser mit ihnen zu kommunizieren, um sie so den europäischen Institutionen näher zu bringen;*

Ziffer 15

15. schlägt vor, dass die Interinstitutionelle Gruppe „Information“ (IGI) *für die in Artikel 15 der Verordnung 1049/2001, demzufolge ein interinstitutioneller Ausschuss zur Gewährleistung des Zugangs zu Dokumenten eingesetzt wird, vorgesehenen Aufgaben verantwortlich sein sollte und* mindestens viermal jährlich zusammentreten soll und eine regelmäßige Bewertung der Tätigkeiten vornehmen, geeignete Leitlinien für deren weitere Gestaltung vorschlagen sowie den europäischen Institutionen darüber Bericht erstatten soll;

Ziffer 15 a (neu)

- 15 a. *schlägt vor, dass in der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ (IGI) der Vorsitz dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments übertragen wird, der für die Transparenz und den Zugang zu Dokumenten verantwortlich ist und der gemäß Artikel 172 Absatz 6 der Geschäftsordnung des EP¹⁴ benannt worden ist;*

Ziffer 33

33. ersucht die nationalen Regierungen und Parlamente *sowie die regionalen und*

¹⁴ in der in der Plenarsitzung vom 13. November 2001 angenommenen Fassung (Abänderung 10 zur Geschäftsordnung).

kommunalen Behörden, als Gastgeber zu fungieren und sich an den Tätigkeiten dieser „EU-Häuser“¹⁵ zu beteiligen;

Ziffer 39

39. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission ***sowie den übrigen Institutionen und Organen der Europäischen Union und den nationalen Regierungen und Parlamenten*** zu übermitteln.

¹⁵ Der Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport schlägt vor, dass die Kommission zusammen mit dem Parlament gemeinsame „EU-Häuser“ in allen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern einrichten sollte (Ziffer 32, CULT-PR/449527).